



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

113. Jahrgang

Nr. 3

28. April 2020

INHALT

Nr.		Seite
Die deutschen Bischöfe		
27	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020	72
Der Bischof von Speyer		
28	Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für die Diözese Speyer anlässlich der Corona-Pandemie	75
29	Profanierungsdekret	76
Bischöfliches Ordinariat		
30	Siegelfreigaben	77
31	Fortgeltung von Dokumenten, Genehmigungen, Erlaubnissen und Dispensen bei Verschiebung von Kasualien	77
32	Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt am Main	78
33	Caritas-Sammlung für Ausstattung zum Schutz vor dem Coronavirus	79
34	Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz	79
Dienstnachrichten		80

Die deutschen Bischöfe

27 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft.

Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kernbotschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Mainz, den 04.03.2020

Für das Bistum Speyer



Dr. Karl-Heinz Wieseemann

Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

Hinweise zur Aktion Renovabis im Jahr 2020

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen schränken das gesellschaftliche und kirchliche Leben sowie wirtschaftliche Aktivitäten in Deutschland und weltweit gravierend ein. Die Folgen der Corona-Pandemie treffen unmittelbar auch die RENOVABIS-Pfingstaktion. Aufgrund der eingeschränkten Versammlungsfreiheit können in Kirchengemeinden und andernorts keine Veranstaltungen zur Pfingstaktion geplant bzw. durchgeführt werden. Insbesondere ist derzeit bundesweit die Durchführbarkeit von Gottesdiensten zum Pfingstfest und damit der **RENOVABIS-Pfingstkollekte** noch unklar. Die Kollekte aber ist eine wichtige Säule zur Unterstützung der Partner in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, deren Arbeit unter erheblich erschwerten Bedingungen weitergeht.

Der biblische Aufruf zur Friedensarbeit erhält durch die aktuelle Krise einen besonderen Akzent. Denn aufmerksame und offenherzige Solidarität stiftet Frieden und ermöglicht eine gute gemeinsame Zukunft aller Menschen. Deshalb bittet RENOVABIS alle Katholikinnen und Katholiken an Pfingsten um einen Beitrag zur Solidarität mit Osteuropa.

Besonders wertvoll kann in diesem Jahr die **RENOVABIS-Pfingstnovene** sein, die es nun seit 25 Jahren gibt. Sie eignet sich hervorragend für das Hausgebet und für das Gebet in kleinen Gruppen. Erstmals liegt sie auch in ukrainischer Sprache vor und ermöglicht damit eine Gebetsbrücke quer durch Europa.

RENOVABIS unterstützt Projektpartner, die sozialen und pastoralen Bedingungen sowie die Bildungssituation zu verbessern. Ein Schwerpunkt in der Ukraine ist zum Beispiel die Trauma-Behandlung für Opfer und ehemalige Kriegsteilnehmer. Frieden zu schaffen und zu erhalten erfordert aber auch die Fähigkeit, Brücken zu bauen, Gemeinsamkeiten zu erkennen, Spannungen auszuhalten sowie Unterschiede zu tolerieren. RENOVABIS stärkt diese Fähigkeiten, indem Projekte zur Krisenprävention, zur Friedenserziehung von Kindern und Jugendlichen in Regionen mit gewaltbelasteter Vergangenheit oder Jugendbegegnungen zwischen Ost und West gefördert werden, die helfen, das Verständnis füreinander zu entwickeln.

Keine Pfingstaktion 2020

- über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion

Anstelle der Eröffnung und des Abschlusses der Pfingstaktion wird auf zwei Angebote verwiesen, die für ein Livestreaming im Internet derzeit in Planung sind:

- Übertragung einer Heiligen Messe im ukrainischen griechisch-katholischen Ritus am 17. Mai 2020 aus der Kapelle des Collegium Orientale in Eichstätt (derzeit in Planung).
- Pontifikalamt am **Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020**, im Freiburger Münster mit Erzbischof Stephan Burger um 10 Uhr.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Falls öffentliche Gottesdienste wieder möglich sind, wird am Pfingstsonntag, dem **31. Mai 2020**, sowie **in den Vorabendmessen am 30. Mai 2020**, in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Allgemein wird gebeten, verstärkt auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden in den Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2020

ab Montag, 4. Mai 2020

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder im Pfarrbrief

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 2020

Bei Abhaltung von Öffentlichen Gottesdiensten oder im livestreaming

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis
 - Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis, dass
 - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird,
 - dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder
 - dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
 - Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief
- Vorschlag für eine NACHRICHT IM INTERNET an die Pfarrgemeinde:

In diesen Monaten besinnen sich viele Menschen in unserer Gemeinde auf den Wert des Zusammenhaltens und der Solidarität. Die Folgen des Corona-Virus trifft auch die RENOVABIS-Pfingstaktion, da die Kollekte eine existenzielle Säule der RENOVABIS-Projektarbeit ist. Durch die weiterhin starken Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind keine Veranstaltungen in den Gemeinden möglich und die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt eingeschränkt. Dennoch geht die Arbeit in den Hilfsprojekten weiter. Menschen in der Ukraine, aber auch in zahlreichen anderen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, leiden an Krieg und sozialem Unfrieden und sind auf unsere Solidarität angewiesen. Hinzu kommt nun die Sorge um die eigene Gesundheit in Zeiten der Pandemie. Daher wenden wir uns heute mit folgender Bitte an Sie: Spenden Sie Ihre Kollekte direkt an RENOVABIS. Das geht per:

www.renovabis.de/pfingstspende

oder:

Renovabis e.V.

Bank für Kirche und Caritas eG

DE94 4726 0307 0000 0094 00

GENODEM1BKC

Samstag und Pfingstsonntag, 30./31. Mai 2020

Eucharistiefeier/Gottesdienst mit Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte (falls möglich)

- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch ihre Solidaritätsaktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

- Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist wie im Kollektenplan vorgesehen zu überweisen.

Materialhinweis

- Die **Pfingstnovene 2020** mit dem Titel „Gottes Geist schenkt Frieden“ wurde verfasst von Anna Tomashek-Dobra und angeregt durch Gedanken von Großerbischof Swjatoslaw Schewtschuk, dem Oberhaupt der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche. Die 25. Renovabis-Pfingstnovene vereint ostkirchliche (byzantinische) und lateinische Tradition und bietet zu den elf Novenen-Andachten mit Textimpulsen auch eindrucksvolle Illustrationen mit eigenem meditativen Zugang an. Die Bilder von Margret Russer erinnern mit ihren goldenen Hintergründen an die Gestaltung ostkirchlicher Ikonen. Die diesjährige Pfingstnovene wird von Renovabis-Erzbischof Dr. Heiner Koch erneut für das Neun-Tage-Gebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke in den Osten Europas empfohlen. Dort liegen Übersetzungen in ukrainischer und englischer Sprache vor. Die Renovabis-Pfingstnovene eignet sich aber genauso für das individuelle Gebet.
- Besonders weisen wir auch auf das Gebetsbild sowie Materialien für Gemeinden und Lehrer hin.
- Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite www.renovabis.de/material. Alle Aktionsmaterialien liegen dort online zum Herunterladen bereit.

Der Bischof von Speyer

28 Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für die Diözese Speyer anlässlich der Corona-Pandemie

Die Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für die Diözese Speyer in der im Oberhirtlichen Verordnungsblatt der Diözese Speyer – 9/2017, Seite 630 – veröffentlichten Fassung, wird wie folgt geändert:

- 1) In § 14 Abs. 4 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:

Kann die Sitzung der Mitarbeitervertretung wegen eines unabwendbaren Ereignisses nicht durch die körperliche Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder durchgeführt werden, kann die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Abs. 5 S. 1.
- 2) In § 36 Abs. 1 wird in Nr. 13 nach dem Wort „erfolgt“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer mit folgendem Inhalt eingefügt:

14. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III

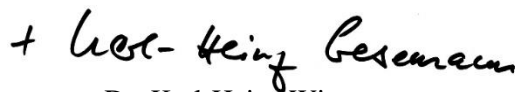
- 3) In § 38 Abs. 1 wird in Nr. 15 nach dem Wort „Satz 4“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer mit folgendem Inhalt eingefügt:
16. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III
- 4) Dieses Gesetz tritt am 01.04.2020 in Kraft und am 31.03.2022 außer Kraft.

* * *

Inkraftsetzung für das Bistum Speyer

Die vorstehende Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für die Diözese Speyer setze ich hiermit für das Bistum Speyer zum 01.04.2020 in Kraft.

Speyer, den 31. März 2020



Dr. Karl-Heinz Wieseemann

Bischof von Speyer

29 Profanierungsdekret

Az.: 2/17 – 1/20

Die Kapelle im Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus in Landau-Queichheim ist Teil eines größeren Gebäudekomplexes des Förderzentrums. Sie darf seit mehr als fünf Jahren wegen eines bautechnischen Schadens nicht mehr für liturgische Feiern genutzt werden. Auf Antrag des Vorsitzenden des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e. V. ordne ich hiermit Folgendes an:

1. Die Kapelle im Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus in Landau-Queichheim wird mit sofortiger Wirkung für profan erklärt. Sie verliert damit gemäß can. 1212 CIC ihre Weihe und wird auf Dauer profanem Gebrauch zugeführt.
2. Der Altar wird ebenfalls mit sofortiger Wirkung gemäß can. 1238 § 1 CIC für profan erklärt. Der eingelegte Altarstein mit der Reliquie ist zu entnehmen und an einem würdigen und sicheren Ort aufzubewahren. Ggf. sind die Reliquien dem bischöflichen Sekretariat zu überstellen.
3. Alle liturgischen Einrichtungsgegenstände und alle anderen sakralen Gegenstände müssen aus der Kapelle entfernt und an einem würdigen Ort aufbewahrt werden. Sie können an einem anderen Ort ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden entsprechend den Festlegungen im Verzeichnis des Profanierungsinventars.

Diese Urkunde wird in dreifacher Ausfertigung erstellt.

Speyer, den 18. März 2020



Dr. Karl-Heinz Wieseemann

Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

30 Siegelfreigaben

1. Pfarrei Edenkoben Hl. Anna

Die Katholische Pfarrei und Kirchengemeinde Hl. Anna in Edenkoben führt das nebenstehend abgedruckte Siegel. Die Freigabe des Siegels wird hiermit erteilt.

Zugleich wird das bisherige Übergangssiegel (OVB 2015, S. 847) für ungültig erklärt.

Speyer, den 20. März 2020


Andreas Sturm
Generalvikar




2. Pfarrei Ludwigshafen Hl. Edith Stein

Die Katholische Pfarrei und Kirchengemeinde Hl. Edith Stein in Ludwigshafen führt das nebenstehend abgedruckte Siegel. Die Freigabe des Siegels wird hiermit erteilt.

Zugleich wird das bisherige Übergangssiegel (OVB 2015, S. 848) für ungültig erklärt.

Speyer, den 8. April 2020


Andreas Sturm
Generalvikar



31 Fortgeltung von Dokumenten, Genehmigungen, Erlaubnissen und Dispensen bei Verschiebung von Kasualien

In den vergangenen Monaten wurden durch den Ortsordinarius zahlreiche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Dispensen für Kasualien erteilt, die dann infolge der Kontaktverbote zur Eindämmung der Verbreitung des neuartigen Coronavirus auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden mussten bzw. noch verschoben werden müssen. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass diese Verwaltungsakte sich auf die jeweils beantragte Amtshandlung als solche beziehen, nicht auf den genauen Zeitpunkt ihrer Durchführung. Sie gelten auch bei Verschiebung des Termins fort. Im Einzelnen ist für den Bereich des Bistums Speyer Folgendes zu beachten:

Erwachsenentaufen, Konversionen und Rekonziliationen

Die erteilten Genehmigungen und Bevollmächtigungen bleiben bis zur tatsächlichen Spendung der Taufe bzw. bis zum Vollzug der Aufnahme oder der Wiederaufnahme in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche gültig. Sofern sich zwischenzeitlich die persönlichen Voraussetzungen der zu taufenden oder (wieder-)aufzunehmenden Person wesentlich geändert haben, obliegt es dem beauftragten Amtsträger, zu beurteilen, ob der Ortsordinarius über die veränderten Voraussetzungen unterrichtet werden muss.

Trauungen

Die Ehevorbereitungsprotokolle behalten ihre Gültigkeit. Sie müssen nicht neu erstellt werden. Sofern keine gegenteiligen Anhaltspunkte vorliegen, ist davon auszugehen, dass die persönlichen Ehevoraussetzungen weiterhin gegeben sind. Bei längerer Verschiebung des Trautermens (mehr als sechs Monate) sind die Brautleute immer nach etwaigen zwischenzeitlichen Veränderungen ihrer persönlichen Verhältnisse zu fragen.

Im Ehevorbereitungsprotokoll ist bei der Dokumentation der erfolgten Trauung unter Nr. 29 bzw. Nr. 30 der Grund für die Verschiebung des Trautermens anzugeben.

Die auf der Grundlage des Ehevorbereitungsprotokolls erteilten Genehmigungen, Erlaubnisse und Dispensen gelten ebenfalls bis zur tatsächlich erfolgten Eheschließung fort. Sofern zwischenzeitlich wesentliche Veränderungen gegenüber den im Ehevorbereitungsprotokoll dokumentierten Verhältnissen eingetreten sind (zum Beispiel durch Kirchenaustritt) oder die Verschiebung des Trautermens mehr als 12 Monate beträgt, ist Kontakt mit der Abteilung Kirchenrecht im Bischöflichen Ordinariat aufzunehmen.

Auch Überweisungen ins Ausland behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Allerdings kann der für den Eheschließungsort zuständige Ordinarius anders entscheiden. Daher ist dem Brautpaar dringend anzuraten, mit dem ausländischen Traupfarramt zu klären, welche Dokumente und Genehmigungen ggf. erneut vorzulegen sind.

Speyer, den 21. April 2020



Andreas Sturm

Generalvikar

32 Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt am Main

Die Errichtung des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch den HH Bischof von Limburg Dr. Georg Bätzing vom 27. Juni 2019 wurde durch das Hessische Kultusministerium im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 23. März 2020, Nr. 13, S. 395 ff bekanntgemacht.

Ferner wurde die Satzung des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten für die (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier (OVB 2019, S. 1271 ff) durch das Hessische Kultusministerium im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 23. März 2020, Nr. 13, S. 395 ff veröffentlicht.

33 Caritas-Sammlung für Ausstattung zum Schutz vor dem Coronavirus

Der Caritasverband für die Diözese Speyer bittet mit dem folgenden Aufruf um Unterstützung seiner diesjährigen Sammlung:

In der Diözese Speyer findet **vom 20. Mai bis 30. Mai 2020 (im rheinland-pfälzischen Teil der Diözese Speyer) und vom 18. Mai bis 31. Mai 2020 (im saarländischen Teil der Diözese Speyer)** wieder die alljährliche Sammlung des Caritasverbandes für die Diözese Speyer statt. In diesem Jahr wird der Erlös der Sammlung für die Anschaffung medizinischer Ausstattung zum Schutz unserer BewohnerInnen und MitarbeiterInnen vor dem Corona-Virus in unseren Caritas-Altenzentren und Caritas-Förderzentren verwendet. Durch die weltweit große Nachfrage nach medizinischer Schutzausrüstung sind die Preise massiv gestiegen, so dass wir hier einen hohen finanziellen Mehraufwand zu verzeichnen haben.

In all unseren stationären Einrichtungen leben Menschen, die zur Hochrisikogruppe einer Corona-Infektion gehören. Für sie ist ihre Einrichtung ihr Zuhause, das sie nun aufgrund der Pandemie nicht verlassen können. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten mit ihnen den Tagesablauf, versuchen, soviel Routine wie möglich aufrecht zu erhalten und für unsere Bewohnerinnen und Bewohner eine positive Atmosphäre zu gestalten. Wir wollen unsere Bewohner positiv durch diese schwierige Zeit begleiten.

Der Erlös dieser Sammlung wird sowohl der Beschaffung von Schutz-Ausstattung zugutekommen als auch der Anschaffung von Material für eine kreative Gestaltung der Zeit in den Einrichtungen.

Spendenkonto

Kontoinhaber: Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

IBAN: DE 60 7509 0300 0000 0444 40

BIC: GENODEF1M05 (Liga-Bank, Speyer)

Spendenzweck: Caritas-Sammlung Sommer 2020

Ansprechpartnerin für die Sammlung

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich an Frau Renata Pajak unter Telefon 06232 209-236 bzw. per E-Mail an: renata.pajak@caritas-speyer.de oder an Frau Mechthild Möbus unter Telefon 06232 209-235 bzw. per E-Mail an mechthild.moebus@caritas-speyer.de wenden.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung!

34 Schriftenreihen der Deutschen Bischofskonferenz

Beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sind folgende Broschüren erschienen:

Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“

Nr. 221

Die Religionsfreiheit im Dienste des Allgemeinwohls

Papst Franziskus hat vor sechs Jahren der Internationalen Theologenkommission den Auftrag erteilt, das Thema „Religionsfreiheit“ mit den Fragen zu konfrontieren, die sich in einer zunehmend globalisierten und vernetzten Welt voller Konflikte neu stellen. Anknüpfend an die von der

Konzilserklärung Dignitatis Humanae gesetzten Klarstellungen und Maßstäbe legt die Kommission ein Dokument vor, das sich gegenwärtigen Herausforderungen stellt.

Reihe „Arbeitshilfen“

Nr. 312

Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2020 - Preisbuch 2020 und empfohlene Bücher

Die Jury des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises hat aus 231 Texten, die von 71 Verlagen zum Wettbewerb des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2020 eingereicht wurden, ein Preisbuch und 14 weitere Bücher als besonders empfehlenswert ausgezeichnet. In der Arbeitshilfe sind das Preisbuch sowie alle Titel der Empfehlungsliste 2020 aufgeführt und ausführlich rezensiert.

Nr. 313

Eremitisches Leben im deutschsprachigen Raum. Bestandsaufnahme und Perspektiven

Die Schrift „Eremitisches Leben im deutschsprachigen Raum. Bestandsaufnahme und Perspektiven“ wurde von Eremiten verfasst und informiert im Wesentlichen über diese kirchliche Lebensform in Deutschland.

Bezugshinweis

Alle genannten Veröffentlichungen können wie die bisherigen Hefte der Reihen bestellt werden beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn, E-Mail: broschueren@dbk.de* oder über den online-Shop der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz *www.dbk.de* unter dem Menüpunkt „Publikationen“. Dort können sie auch als PDF heruntergeladen werden (mit Ausnahme der Buchreihe „Forum Weltkirche“, die nur im Buchhandel zu beziehen ist). Außerdem finden sich dort auch Kurzinformationen zum Inhalt der einzelnen Broschüren.

Dienstnachrichten

Ernennungen:

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat die Wahl der Dekanatsversammlung Kusel vom 11. Februar 2020 bestätigt und mit gleichem Datum

Pfarrer Michael K a p o l k a , Schönenberg-Kübelberg, zum Dekan des Dekanates Kusel und Pfarrer Nils S c h u b e r t , Kusel, zum Prodekan des Dekanates Kusel ernannt.

Ausschreibung von Pfarreien:

Ausgeschrieben mit Bewerbungsfrist zum 27. April 2020 wurden

zur Besetzung ab dem 1. August 2020 die Pfarrei Otterberg Mariä Himmelfahrt,

zur Besetzung ab dem 1. Oktober 2020 die Pfarrei Göllheim Hl. Philipp der Einsiedler.

Ausschreibung von Kooperatorstellen:

Ausgeschrieben zur Besetzung ab 1. August 2020 mit Bewerbungsfrist zum 27. April 2020 wurden die Kooperatorstellen der Pfarreien:

Bad Bergzabern Hl. Edith Stein,
Haßloch Hl. Klara v. Assisi,
Waldsee Hl. Christophorus.

Versetzungen von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en:

Mit Wirkung vom 1. Mai 2020 wurde PR Martin Fischer, Bellheim, in die HA I/1 Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen – Erwachsenenverbände, Aufgabenbereich Kirche und Sport - DJK versetzt.

Mit Wirkung vom 1. September 2020 wurde GR Marianne Steffen, HA III, in die HA I Seelsorge versetzt und mit der Leitung der Abteilung I/2 – Besondere Seelsorgebereiche betraut.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 wurde GR Simone Hartner, Edenkoben, nach Ludwigshafen Hll. Petrus und Paulus versetzt.

Stellenausschreibungen für Ständige Diakone im Hauptamt, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en:

Ausgeschrieben zur Besetzung ab 1. August 2020 mit Bewerbungsfrist zum 3. April 2020 wurden folgende Stellen:

Pfarrei Bad Bergzabern Hl. Edith Stein 1,0 Stelle
Pfarrei Bellheim Hl. Hildegard von Bingen 1,0 Stelle
Pfarrei Edenkoben Hl. Anna 1,0 Stelle
Pfarrei Kusel Hl. Remigius 1,0 Stelle
Pfarrei Neustadt, Hl. Theresia von Avila 1,0 Stelle
Pfarrei Ramstein, Hl. Wendelinus 1,0 Stelle
Pfarrei Rülzheim Hl. Theodard 1,0 Stelle
Pfarrei Trulben, Hl. Wendelinus 1,0 Stelle
Krankenhausseelsorge im Krankenhaus Zum Guten Hirten, Ludwigshafen 0,5 Stelle

Versetzungen in den Ruhestand:

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Pfarrer Dr. Friedrich Mohr, zuletzt Kooperator in der Pfarrei Speyer Pax Christi, mit Wirkung vom 1. April 2020 in den Ruhestand versetzt.

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 06232 102-0 kanzlei@bistum-speyer.de
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Andreas Sturm
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Herstellung:	Bischöfliches Ordinariat Speyer

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer www.bistum-speyer.de unter dem Menü „Mitarbeit / Rechtliche Informationen / Oberhirtliches Verordnungsblatt“ abrufbar.